

## **Schutzkonzept der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Martini zu Bremen-Lesum**

### **Vorwort**

Wir sehen einen neuen Himmel, in der wir als Gemeinde und als Kirche ein sicherer Ort sind, an dem Menschen einander begegnen können.

Wir brechen auf, um Macht, Gewalt und Machtmissbrauch zu besprechen und zu verhindern. Wir wollen an der Seite von Betroffenen stehen und zuhören. Wir bedauern, dass wir nicht immer ein sicherer Ort waren.

(s. Anhang 1: Was ist sexualisierte Gewalt?)

### **1. Leitbild**

Die Arbeit mit allen Menschen in der Evangelischen Kirchengemeinde St. Martini-Lesum wird in der Beziehung zwischen Menschen und zu Gott gestaltet. Sie ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

Die Persönlichkeit und Würde von allen Menschen wird geachtet, individuelle Grenzen werden respektiert. In allen Bereichen der Gemeinde soll sich jede/r sicher fühlen.

### **2. Selbstverpflichtungserklärung**

Die Kirchengemeinde St. Martini-Lesum hat einen Verhaltenskodex entwickelt. Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung bestätigen alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden die Achtung und Einhaltung des Verhaltenskodex für einen Grenzen achtenden Umgang miteinander. (siehe Anhang 2)

### **3. Risikoanalyse**

Die vom Kirchenvorstand eingesetzte Schutzkonzeptgruppe hat eine Risikoanalyse für die Kirchengemeinde durchgeführt und führt diese regelmäßig fort.

### **4. Fortbildung**

Die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden mit Kontakt zu anderen Menschen in der

Gemeinde sind zur Teilnahme an einer entsprechenden Schulung verpflichtet:

- Hauptamtliche sowie Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern und Jugendliche alle 3 Jahre.
- alle weiteren Ehrenamtlichen alle 5 Jahre.

Die Gemeinde informiert über passende Angebote. Die Teilnahme an weiterführenden Fortbildungsangeboten wird ermöglicht.

### **5. Erweitertes Führungszeugnis**

**Hauptamtliche Mitarbeitende sind verpflichtet zu Beginn der Tätigkeit und im dreijährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.**

**Ehrenamtliche sind verpflichtet das Führungszeugnis zu Beginn der Tätigkeit und im fünfjährigen Rhythmus vorzulegen.**

**Für uns als Kirchengemeinde St. Martini-Lesum bezeichnet der Begriff ‚Ehrenamt‘**

**die freiwillige Übernahme einer fest übertragenen Aufgabe im kirchengemeindlichen Bereich. Kennzeichnend für diese Tätigkeit ist die regelmäßige Wahrnehmung dieser Aufgabe, sei es über einen längeren Zeitraum oder bei wiederkehrenden Anlässen. Die Aufgabenträger handeln eigenständig oder führen die übertragenen Tätigkeiten selbstständig aus. Ehrenamt ist die Ausführung einer freiwilligen, unentgeltlichen Tätigkeit, die das Gemeinwohl fördert und das gemeinschaftliche Leben in unserer Kirchengemeinde stärkt. (siehe Anhang 3 „Verfahren zum erweiterten Führungszeugnis“)**

## **6. Partizipation**

Für die Erarbeitung, Implementierung und Fortschreibung des Schutzkonzepts ist die Schutzkonzeptgruppe zuständig.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche, Eltern und alle anderen Interessierten sind eingeladen, Ideen zur Fortschreibung und mögliche Anpassungen mit einzubringen.

## **7. Prävention**

Alle Menschen in der Gemeinde werden über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und Hilfe in Notlagen altersgerecht informiert.

Im Rahmen von Veranstaltungen weisen wir auf das allgemeine Schutzkonzept und Präventionsmaßnahmen hin. Für die einzelnen Aktionen, Fahrten und Übernachtungen gibt es jeweils angepasste Konzepte, um so die strukturellen und organisatorischen Gegebenheiten des jeweiligen Angebots abzubilden und zu berücksichtigen.

Viele Aspekte verlangen differenzierte Entscheidungen:

Das Alter der Teilnehmer\*innen, der Anteil der ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen und die Art der Aufgaben, mit denen diese betraut sind.

## **8. Ansprechpersonen**

Die Kirchengemeinde informiert über Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Gemeinde, an die sich jede und jeder im Fall einer Vermutung von Gewalt wenden kann.

(siehe Anhang 7 „Liste der Ansprechpersonen und Institutionen“)

## **9. Handlungsleitfaden zur Krisenintervention**

Ein Interventionsplan regelt verbindlich das Vorgehen in Verdachtsfällen.

Dieser wurde von der Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Bremischen Evangelischen Kirche erstellt und ist allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zugänglich und wird von ihnen im Verdachtsfall angewendet.

(siehe Anhang 4 und 5)

## **10. Kirchengesetz**

Die Kirchengemeinde achtet das geltende „Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ und setzt dieses konsequent um.

(s. Anhang 6)

*Stand: April 2026*

## Anhänge:

### **Anhang 1: Was ist sexualisierte Gewalt? Worte, Gesten, Taten**

siehe: <https://www.kirche-bremen.de/hilfe-bei/was-ist-sexualisierte-gewalt/>

#### *Es gibt viele Formen sexualisierter Gewalt*

Sexualisierte Gewalt gegen Personen (m/w/d) wird nicht nur in Form von Vergewaltigungen ausgeübt. Sie äußert sich auch durch sexuelle Belästigung, zum Beispiel in Form von:

- sexuellen Anspielungen, obszönen Worten oder Gesten
- aufdringlichen und unangenehmen Blicke
- Briefen oder elektronischen Nachrichten mit sexuellem Inhalt
- unerwünschtem Zeigen oder Zusenden pornografischer Bilder oder Videos
- unerwünschten sexualisierten Berührungen

**Unter sexualisierter Gewalt wird jegliche Form von Gewalt verstanden, die sich in sexuellen Übergriffen ausdrückt.** Der Begriff "sexualisierte" Gewalt macht deutlich, dass die sexuellen Handlungen als Mittel zum Zweck, also zur Ausübung von Macht und Gewalt, vorgenommen werden.

#### *Jede und jeden kann es treffen*

Personen jeden Alters und Geschlechts können betroffen sein. Die Gewalt kann in einer Gruppe außerhalb des Elternhauses ausgeübt werden, aber auch zu Hause oder durch Verwandte und Freunde der Familie. Oft finden Übergriffe in Abhängigkeitsverhältnissen statt, z.B. am Arbeitsplatz im Sportverein, in der Schule oder der Jugendgruppe.

- Kinder und Jugendliche können Opfer von Trainern, Erzieherinnen, oder Lehrern werden.
- Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigung oder Behinderung gehören zu den besonders gefährdeten Personengruppen.
- Vorgesetzte können Mitarbeitende einschüchtern und sexuell bedrängen.
- Kolleginnen und Kollegen beschämen und quälen durch sexistische und übergriffige Rede oder mobben mit Fotos und Anspielungen.
- Im beruflichen oder privaten Umfeld wird herabsetzend über das Aussehen, das Gewicht oder die Attraktivität einer Person gelästert.

## Anhang 2: Selbstverpflichtung für ehrenamtliche Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden unterschreiben die Erklärung neben dem Besuch der Präventionsschulung und der Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses.

Die unterschriebene Erklärung wird im Gemeindebüro hinterlegt.

Die Datenblätter liegen im Gemeindebüro (oder unter <https://bek-net.de/just/wiki/articles>) bereit.

Die Selbstverpflichtung der BEK, der wir uns als Gemeinde angeschlossen haben, lautet:

“Bremische Evangelische Kirche, Franzuseck 2-4, 28199 Bremen Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen Konkretisierung für

ehrenamtlich Mitarbeitende in Gemeinden/Einrichtungen der Bremischen Evangelischen Kirche

In unseren Gemeinden und Einrichtungen sollen sich Kinder, Jugendliche und andere

Schutzbefohlene (im Folgenden Schutzbefohlene) sicher und geschützt entwickeln können.

Unser vertrauensvolles Miteinander wird durch eine offene Auseinandersetzung mit der Gefahr

vor sexualisierten oder anderen Übergriffen gestärkt. Durch die Selbstverpflichtung möchten wir

mögliche Täter oder Täterinnen abschrecken und allen Haupt- und Ehrenamtlichen klare

Orientierungen vermitteln. Daher bitten wir alle Tätigen diese Selbstverpflichtung zu

unterschreiben.

Ich \_\_\_\_\_  
Vorname und Name

verpflichte mich zum Schutz von Schutzbefohlenen beizutragen, indem ich in folgender Weise handle:

1. Respekt: Ich erkenne die Persönlichkeit eines jeden an und versuche jedem Menschen vertrauensvoll und offen gegenüberzutreten. Ich respektiere den eigenen Willen und die Würde jeder Person. Ich schaffe einen Rahmen, in dem sich alle Teilnehmenden sicher fühlen können.

2. Meine Rolle: In meiner Funktion als Ehrenamtliche oder Ehrenamtlicher habe ich eine besondere Vertrauens- und Machtposition. Ich bin mir dessen bewusst und gehe jederzeit verantwortungsvoll und sorgsam damit um.

3. Grenzen: Ich erkenne und achte eigene und fremde Grenzen besonders im Bereich der Intimsphäre und des persönlichen Schamgefühls. Ich werde niemals Schutzbefohlene sexuell, körperlich, noch emotional misshandeln oder ausnutzen. Beim Fotografieren und Filmen werde ich die Grenzen der/des Schutzbefohlenen achten und nicht gegen ihren Willen handeln.

4. Aktiv sein: Ich wende mich aktiv gegen unrechtes Verhalten wie Diskriminierung, Rassismus, Sexismus und Mobbing. Ich stelle mich gegen jede Art von verbaler Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung), physischer Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) oder psychischer Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).

5. Handeln: Erkenne ich grenzverletzendes Verhalten, spreche ich dies an und versuche für eine Veränderung zu sorgen. Ist mir dies in dem vorhandenen Rahmen nicht möglich, wende ich mich an einen hauptberuflichen Mitarbeiter oder Mitarbeiterin.

6. Achtsamkeit: Ich achte auf Zeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Schutzbefohlenen. Ich kenne Wege und organisiere Hilfen für die Betroffenen und für mich. Bei der evangelischen Arbeit mit Schutzbefohlenen sollen Teilnehmende und Mitarbeitende gestärkt, gefördert und geschützt werden. Ich verpflichte mich, dies mit all meinem Wollen und Tun zu unterstützen.

Falls aufgrund einer anderen Nationalität kein Erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden kann: Ich versichere, dass keine strafrechtliche Verurteilung wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gegen mich vorliegt.

Unterschrift: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_”

### **Anhang 3: Anleitung zum Führungszeugnis online beantragen**

siehe:

[https://www.bundesjustizamt.de/SharedDocs/Downloads/DE/ZentraleRegister/Fuehrungszeugnis/Broschuere\\_Fuehrungszeugnis.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesjustizamt.de/SharedDocs/Downloads/DE/ZentraleRegister/Fuehrungszeugnis/Broschuere_Fuehrungszeugnis.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Führungszeugnis hier beantragen: <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>

### **Anhang 4: Handlungsleitfaden zur Krisenintervention**

(siehe <https://www.kirche-bremen.de/hilfe-bei/was-tun-bei-gewalt/>)

#### **Bei jedem Verdacht melden**

Wir nehmen jeden Verdachtsfall ernst und setzen uns entschlossen ein für die Aufarbeitung von Unrecht und sexualisierter Gewalt mit Hilfe der Fachstelle Sexualisierte Gewalt der BEK.

#### **Warum ist ein frühes Melden wichtig?**

##### **Schutz von Betroffenen und potenziell weiteren gefährdeten Personen**

Je früher ein Verdacht gemeldet wird, desto schneller können Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Dadurch kann verhindert werden, dass weitere Personen zu Schaden kommen.

##### **Sofortiges Eingreifen und Klärung**

Ein früher Hinweis ermöglicht eine rasche Prüfung des Sachverhalts. Je zeitnäher ein Vorfall betrachtet wird, desto besser lassen sich Informationen sichern und Verantwortlichkeiten klären.

##### **Verlässliche Beweissicherung**

Viele Hinweise sind zeitabhängig – Erinnerungen verblassen, Dokumente oder digitale Spuren können verloren gehen. Eine frühe Meldung erhöht die Chance, wichtige Beweise zu sichern und den Fall nachvollziehbar aufzuklären.

##### **Unterstützung der betroffenen Personen**

Betroffene benötigen schnell Hilfe. Eine frühzeitige Meldung sorgt dafür, dass Beratung, Schutz und Begleitung ohne Verzögerung organisiert werden können.

##### **Konsequentes Handeln der Institution**

Nur wenn ein Verdacht früh gemeldet wird, kann die BEK ihrer Verantwortung gerecht werden – durch die im Interventionsplan festgelegten Schritte.

##### **Prävention und Vertrauensschutz**

Frühes Melden signalisiert, dass Hinweise ernst genommen werden und die Institution transparent und verantwortungsbewusst handelt. Das stärkt das Vertrauen von Betroffenen und Mitarbeitenden.

##### **Auch ein Anfangsverdacht genügt**

Es ist nicht Aufgabe der meldenden Person, Beweise zu haben oder Schuld zu

beurteilen. Entscheidend ist: Jeder Anfangsverdacht kann ein wichtiger erster Schritt sein, um Leid zu verhindern und Aufarbeitung zu ermöglichen.

### **Meldepflicht für alle Mitarbeitenden**

Für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der BEK gilt eine verbindliche Meldepflicht:

Jeder Anfangsverdacht muss unverzüglich an die Meldestelle weitergegeben werden. Erhärtet sich ein Verdacht, erfolgt eine sofortige Freistellung der beschuldigten Person vom Dienst. Die Meldestelle arbeitet von Anfang an eng mit externen Juristen, mit den Ermittlungsbehörden und Bremer Fach- und Beratungsstellen zusammen.

### **Umgang mit Verstorbenen als Beschuldigte**

Ist die beschuldigte Person bereits verstorben, ist eine strafrechtliche Verfolgung nicht mehr möglich. Dennoch verpflichtet sich die BEK, Betroffene zu begleiten, ihre Erfahrungen ernst zu nehmen und die Aufarbeitung des Erlebten zu unterstützen.

## Anhang 5: Interventionsplan der BEK

(siehe [https://www.kirche-bremen.de/fileadmin/user\\_upload/hilfe\\_bei/Sexualisierte\\_Gewalt/Material/Interventionsplan\\_A3\\_RGB.pdf](https://www.kirche-bremen.de/fileadmin/user_upload/hilfe_bei/Sexualisierte_Gewalt/Material/Interventionsplan_A3_RGB.pdf))

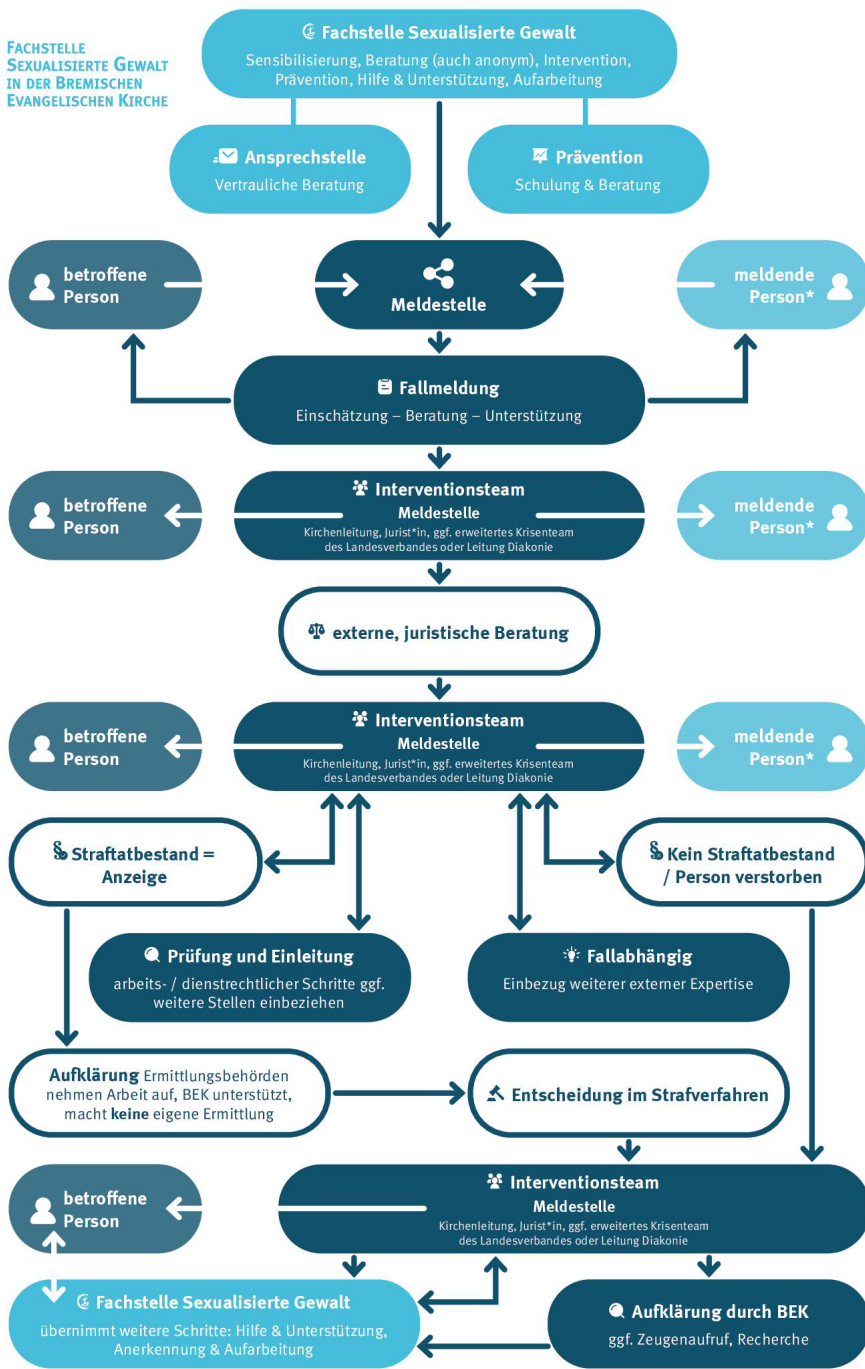
Der Interventionsplan der Bremischen Evangelischen Kirche beschreibt alle verbindlichen Schritte für den Umgang mit Verdachtsfällen. Er steht öffentlich zum Download zur Verfügung und ist maßgeblich für das Vorgehen in allen Fällen von sexualisierter Gewalt.



FACHSTELLE  
SEXUALISIERTE GEWALT  
IN DER BREMISCHEN  
EVANGELISCHEN KIRCHE

# INTERVENTIONSPLAN

ZUM UMGANG MIT MELDUNGEN ZU SEXUALISIERTER GEWALT IN DER BEK



\* Alle Mitarbeitenden der Bremischen Evangelischen Kirche (BEK) sind dazu verpflichtet, die Meldestelle über jeden Verdachtsfall zu informieren.

## **Anhang 6: Kirchengesetz**

### **zur Übernahme und Ausführung der Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt**

Vom 19. Mai 2021 ([GVM 2021 Nr. 1 S. 97](#))

(s. <https://www.kirchenrecht-bremen.de/document/48178>)

#### *Artikel 1*

1 Die [Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 18. Oktober 2019](#)<sup>[1]</sup> (ABl. EKD 2019 S. 270 und 2020 S. 25) in der jeweils geltenden Fassung wird für den Bereich der Bremischen Evangelischen Kirche und für das Diakonische Werk Bremen e.V. nach Maßgabe dieses Kirchengesetzes in Geltung gesetzt. 2 Die Geltung erstreckt sich auf die Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werkes Bremen e.V., sofern die Übernahme durch Beschluss der Mitgliederversammlung bestätigt wird.

#### *Artikel 2*

Die Aufgaben der Melde- und Ansprechstelle gemäß [§ 7 Absatz 1 der Richtlinie](#)<sup>[2]</sup> werden verschiedenen Organisationseinheiten wie folgt zugewiesen:

1. Die Ansprechstelle der Bremischen Evangelischen Kirche ist zuständig für den gesamten Geltungsbereich dieses Gesetzes.
2. Die Bremische Evangelische Kirche und das Diakonische Werk Bremen e.V. richten jeweils für ihren Bereich eine Meldestelle ein.

#### *Artikel 3*

Der Kirchenausschuss wird ermächtigt, Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

#### *Artikel 4*

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

<sup>[1]</sup> Nr. 6.115.

<sup>[2]</sup> Nr. 6.115.

**Weitere Informationen zu den Gewaltschutzrichtlinie der EKD in Deutschland finden sich unter: <https://www.ekd.de/gewaltschutzrichtlinie-81005.htm>**

## Anhang 7: Liste der Ansprechpersonen und Institutionen

### Kontakt zu externen Fachstellen

#### **.help**

Die Zentrale Anlaufstelle .help bietet Information und Beratung für Betroffene von sexualisierter Gewalt und vermittelt auf Wunsch an kirchliche, diakonische oder unabhängige Beratungsangebote weiter.

**Telefon:** 0800 5040 112

**E-Mail:** zentrale@anlaufstelle.help

#### **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**

**0800/2255530** (kostenfrei und anonym)

Das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch und das Hilfetelefon Forschung sind ein Angebot des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM).

Die Gespräche werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachberatungsstelle N.I.N.A. e.V. (Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen) geführt. N.I.N.A. trägt die fachliche Verantwortung für das Hilfetelefon.

Telefonzeiten Hilfetelefon Sexueller Missbrauch und Hilfetelefon Forschung:

**Montag und Mittwoch: 9 bis 14 Uhr**

**Dienstag und Freitag: 16 bis 21 Uhr**

**Sonntag: 15 bis 20 Uhr**

**(an Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember sind die Telefone nicht besetzt)**

#### **Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"**

**08000/116 016** (kostenfrei und anonym)

Ob telefonisch, per E-Mail oder im Chat – die Beratung beim Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" erfolgt auf vielen Wegen. Sie ist zudem mehrsprachig und barrierefrei, d.h. E-Mail-Beratung, Chat-Beratung, Beratung in 18 Fremdsprachen, Beratung in Gebärdensprache und Beratung in Leichter Sprache.

**rund um die Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen – an 365 Tagen im Jahr**

#### **Beratungsstelle Schattenriss e.V.**

**0421/61 71 88** (persönliche Beratung, per Video oder telefonisch)

Beratung und Unterstützung bei sexualisierter Gewalt gegen betroffene Mädchen und junge Frauen bis 26 Jahre in Bremen und auch betroffene trans-, nicht-binäre & inter-Personen. Betroffene ab 27 Jahren werden bei der Beratungsstelle Schattenriss e.V. in begrenztem Rahmen beraten. Unterstützende Beratung für Angehörige, Freund\*innen und Bekannte, sowie Fachkräfte zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend werden angeboten.

**Montag und Freitag: 11 – 13 Uhr**

**Mittwoch: 14 – 16 Uhr**

### **Bremer Jungenbüro e.V.**

**0421/59 86 51 60** (kostenlos, persönlich und telefonisch)

Das Bremer Jungenbüro e.V. ist eine kostenlose Beratungsstelle für Jungen, junge Männer die Gewalt erlebt haben, deren unterstützende Angehörige, sowie Fachkräfte. Sie bieten persönliche und telefonische Beratung, sowie Online-Beratung an Außerhalb der Telefonzeiten hören sie regelmäßig den Anrufbeantworter ab und rufen dann so bald wie möglich zurück. Telefonischen Sprechzeiten sind:

**Montag: 10 - 12 Uhr**

**Donnerstag: 14 - 16 Uhr**

### **Deutscher Kinderschutzbund e.V.**

**0421/240 112 20**

Der Deutsche Kinderschutzbund Bremen e.V. unterhält mit dem Kinderschutz-Zentrum eine Beratungseinrichtung, an die sich Kinder und Jugendliche, Eltern und Angehörige sowie alle, die beruflich oder privat mit Kindern zu tun haben, wenden können. Beraten werden Familien in Bremen, in denen Mädchen oder Jungen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt, dem Miterleben von häuslicher Beziehungsgewalt oder Vernachlässigung ausgesetzt sind. In Krisensituationen werden kurzfristige Terminvergaben ermöglicht. Die Angebote im Kinderschutz-Zentrum beruhen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit und können auch anonym in Anspruch genommen werden.

**Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag: 11 - 13 Uhr**

**Donnerstag: 15 - 17 Uhr**

### **Anlauf- und Beratungsstelle Mädchenhaus Bremen**

**0421/3365444**

Die Anlauf- und Beratungsstelle Mädchenhaus Bremen bietet Mädchen\* und jungen Frauen\* ab der 5. Klasse bis zum 27. Lebensjahr die Möglichkeit, anonym, kostenlos und ohne lange Wartezeiten Beratungen durch therapeutisch ausgebildete Fachfrauen\* in Anspruch zu nehmen. Sie beraten Mädchen\* zu allen Themen und je nach Bedarf unterschiedlich oft.

**Beratungszeiten sind montags bis donnerstags nach Terminabsprache.**

**Beratung ohne vorherige Terminabsprache: mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr.**

### **Kinder- und Jugendnotdienst – Beratung und Hilfe in Krisensituationen - Rund um die Uhr**

**0421/6991133** (Tag und Nacht erreichbar)

Beim Kinder- und Jugendnotdienst melden sich **rund um die Uhr** auch am Wochenende erfahrene Fachkräfte des Amtes für Soziale Dienste und freier Träger, die in Krisensituationen, die Kinder und Jugendliche betreffen, beraten und weiterhelfen.

## Kontakt zu internen Fachstellen

# Fachstelle Sexualisierte Gewalt in der BEK

### Prävention

**Unterstützung!** – Prävention benötigt Information, Austausch und Schulung! Die Präventionsbeauftragte unterstützt bei der Umsetzung der Schutzkonzepte und berät in allen Fragen der Prävention.

### Meldestelle

**Sofort Handeln!** – Alle Mitarbeitenden der Bremischen Evangelischen Kirche sind dazu verpflichtet, die Meldestelle über jeden Verdachtsfall zu sexualisierter Gewalt umgehend zu informieren.

### Ansprechstelle

**Vertrauliche Beratung!** – Wenn Sie selbst sexualisierte Gewalt erlebt oder diese in Ihrem Umfeld wahrgenommen haben, wenden Sie sich an die Ansprechstelle. Sie erhalten unbürokratisch und zeitnah einen Beratungstermin. Alle Gespräche sind kostenlos und auf Wunsch auch anonym möglich. Es kann selbstverständlich auch zu männlichen Gesprächspartnern vermittelt werden.



**Heike Wegener**  
heike.wegener@kirche-bremen.de  
0171 70 26 219



**Nancy Janz**  
nancy.janz@kirche-bremen.de  
0151 75 60 13 10



**Kristin Glockow**  
kristin.glockow@kirche-bremen.de  
0421 33 35 63



**Regine Spohr-Vankann**  
regine.spohr-vankann@kirche-bremen.de  
0421 33 35 63

## Ansprechpersonen in der Gemeinde



**Andrea Lork-Schulz**

**Tel: 0155 60692988**

**Email: [andrea.lork-schulz@kirche-bremen.de](mailto:andrea.lork-schulz@kirche-bremen.de)**



## Klaas Hoffmann

Diakon

☎ 0421 6741423

✉ [klaas.hoffmann@kirche-bremen.de](mailto:klaas.hoffmann@kirche-bremen.de)



## Elfi Heinrichs

Diakonin

☎ 0421 67414-22

✉ [elfi.heinrichs@kirche-bremen.de](mailto:elfi.heinrichs@kirche-bremen.de)



## Achim Krebber

Pastor

☎ 0421 67303176

✉ [achim.krebber@kirche-bremen.de](mailto:achim.krebber@kirche-bremen.de)



## Jennifer Murasch

Pastorin

☎ 0176 54275326

✉ [jennifer.murasch@kirche-bremen.de](mailto:jennifer.murasch@kirche-bremen.de)



## Stefan Sarod

Pastor

☎ 0162 / 982 37 83

✉ [stefan.sarod@kirche-bremen.de](mailto:stefan.sarod@kirche-bremen.de)